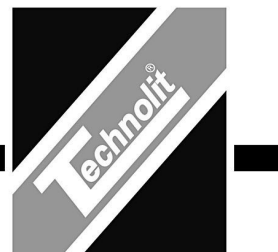


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2010

überarbeitet am: 06.12.2010

Seite 1/7

Abbeiz-Spray

Art.-Nr.: 860010

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird:

Abbeiz-Spray

Abbeizmittel.

Firma:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

<http://www.technolit.de>



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach ISO 9001:2008
und ISO 14001:2004

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02



GHS08



GHS07

H222/H315/H319/H336/H361/H373

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

T/F+ R12-36/38/-48/20_52/53-61-67

(Gefahrenbezeichnung/en: Hochentzündlich/Giftig)

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



GHS02

Signalwort: Gefahr



GHS08

Signalwort: Achtung



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponente zur

Etikettierung:

Gefahrenhinweise:

Enthält:

Toluol / n-Methyl-2-pyrrolidon

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P210

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P251

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P305/351/338

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P410+412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

P501

Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **T** Giftig.
F+ Hochentzündlich.
 Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: **Enthält:** Toluol / n-Methyl-2-pyrrolidon

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

R-Sätze: **R12** Hochentzündlich.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R48/20 Auch gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: **S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 3 Kühl aufbewahren.
S23 Aerosol nicht einatmen.
S25 Berührung mit den Augen vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG: Hochentzündlich.
 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch. (Wirkstoffgemisch mit Treibgas)

Gemische

| CAS-Nr. | EINECS-Nr. | Bezeichnung | Gew. -% | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Einstufung gemäß RL 67/548/EWG |
|------------|------------|--|----------|--|-----------------------------------|
| 78-93-3 | 201-159-0 | Butanon | 10-<25% | Gefahr: Flamme 2.6/2 Achtung: Ausrufezeichen 3.3/2, 3.8/3 | Xi, F R11-36-66-67 |
| 106-97-8 | 203-448-7 | Butan | 10-<25% | Gefahr: Flamme 2.2/1 Achtung: Gasflasche 2.5/C | F+ 12 |
| 872-50-4 | 212-828-1 | n-Methyl-2-pyrrolidon | 10-<25% | Achtung: Ausrufezeichen 3.2/2, 3.3/2 | T, Xi 36/37/38-61 |
| 74-98-6 | 200-827-9 | Propan | 10-<25% | Gefahr: Flamme 2.2/1 Achtung: Gasflasche 2.5/C | F+ 12 |
| 108-88-3 | 203-625-9 | Toluol | 10-<25% | Gefahr: Flamme 2.6/2, Gesundheitsgefahr 3.10/1, 3.7/2, 3.9/2 Achtung: Ausrufezeichen 3.2/2, 3.8/3 | Xn, Xi, F 11-38-48/20-63-65-67 |
| 64742-49-0 | 265-151-9 | Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte | 2,5-<10% | Gefahr: Gesundheitsgefahr 3.10/1 | Xn, Xi, F, N 11-38-51/53-65-67 |

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

| Bezeichnung | Gew.-% |
|---------------------------------|--------|
| Aliphatische Kohlenwasserstoffe | ≥ 30% |
| Aromatische Kohlenwasserstoffe | 5-15% |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: k.D.v.
 Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: k.D.v.
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: k.D.v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | | |
|---|--------------------------|---|
| Löschmittel: | Geeignet: | Wasserebel, Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum. |
| | Ungeeignet: | Wasser im Vollstrahl. |
| Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | k.D.v. | |
| Hinweise für die Brandbekämpfung: | Atemschutzgerät anlegen. | |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|--|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. |
| Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. |
| Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Für ausreichende Lüftung sorgen. |
| Verweis auf andere Abschnitte: | Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. |

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

| | |
|--|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. |
| Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: | Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. |

Lagerung**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

| | |
|---|---|
| Angaben zu den Lagerbedingungen: | Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht gasdicht verschließen. |
| Zusammenlagerungshinweise: | Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. |
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter: | Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht gasdicht verschließen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. |
| Lagerklasse: | k.d.V. |
| Spezifische Endanwendungen | Siehe Punkt 1 und Etikett. |

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Arbeitsplatzgrenzwert | MAK |
|------------|---|--|-----------------|
| 78-93-3 | Butanon | 600 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 1(I); DFG, H, Y | |
| 106-97-8 | Butan | 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG | |
| 872-50-4 | n-Methyl-2-pyrrolidon | 82 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 2(II); DFG, H, Y | |
| 74-98-6 | Propan | 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG | |
| 108-88-3 | Toluol | 190 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 4(II); DFG, H, Y | |
| 64742-49-0 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | | Vgl. Abschn. Xb |

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

| | |
|--|---|
| Begrenzung und Überwachung der Exposition: | Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. |
| Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: | Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7. |
| Empfohlene Überwachungsverfahren: | Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“). |

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

| | |
|--|---|
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| Atemschutz: | Filter A/P2. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter AX/P2. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen. |
| Handschutz: | Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe. <u>Material:</u> Nitrilkautschuk Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. |
| Augenschutz: | Dichtschließende Schutzbrille. |
| Körperschutz: | Schutzanzug verwenden. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: | k.D.v. |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

| | | | | | |
|---|--|--------|--------------------------|-------------------|------------------|
| Aggregatzustand: | Aerosol | Farbe: | gemäß Produktbezeichnung | Geruch: | charakteristisch |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich: | Nicht bestimmt. | | | | |
| Siedepunkt / Siedebereich: | -44 | | | °C | |
| Flammpunkt: | -97 | | | °C | |
| Zündtemperatur: | 200 | | | °C | |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. | | | | |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. | | | | |
| Untere Explosionsgrenze: | 1,2 | | | Vol. % | |
| Obere Explosionsgrenze: | 11,5 | | | Vol. % | |
| Dampfdruck bei 20°C: | 8300 | | | hPa | |
| Dichte bei 20°C: | 0,727 | | | g/cm ³ | |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar. | | | | |
| Lösemittelgehalt: | | | | | |
| Organische Lösemittel: | 80,0 | | | % | |
| Sonstige Angaben: | k.D.v. | | | | |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| Reaktivität: | k.D.v. |
| Chemische Stabilität: | k.D.v. |
| Mögliche gefährlichen Reaktionen: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
| Unverträgliche Materialien: | k.D.v. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: k.D.v.

Akute Toxizität / Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

| | |
|--|-------------------------|
| 78-93-3 Butanon | |
| Oral LD50 | 3300 mg/kg (Ratte) |
| Dermal LD50 | 5000 mg/kg (Kaninchen) |
| 872-50-4 n-Methyl-2-pyrrolidon | |
| Oral LD50 | 3600 mg/kg (Ratte) |
| Dermal LD50 | 8000 mg/kg (Kaninchen) |
| 108-88-3 Toluol | |
| Oral LD50 | 5000 mg/kg (Ratte) |
| Dermal LD50 | 12124 mg/kg (Kaninchen) |
| Inhalativ LC50/4h | 5320 mg/l (Maus) |
| 64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | |
| Oral LD50 | >5000 mg/kg (Ratte) |
| Dermal LD50 | >3000 mg/kg (Ratte) |

| | |
|---|---|
| Reizung: | <u>An der Haut:</u> Reizt die die Haut und die Schleimhäute. <u>Am Auge:</u> Reizwirkung. |
| Ätzwirkung: | k.D.v. |
| Sensibilisierung: | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung: | k.D.v. |
| Karzinogenität: | k.D.v. |
| Mutagenität: | k.D.v. |
| Reproduktionstoxizität: | k.D.v. |
| Weitere Hinweise: | Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Giftig / Hochentzündlich. |

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

| | |
|---|---|
| Bemerkung: | Schädlich für Fische. |
| Persistenz und Abbaubarkeit: | k.D.v. |
| Bioakkumulationspotential: | k.D.v. |
| Mobilität im Boden: | k.D.v. |
| Wassergefährdungsklasse: | 2 (Selbsteinstufung nach VwVWS): wassergefährdend |
| Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: | k.D.v. |
| Andere schädliche Wirkungen: | Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Schädlich für Wasserorganismen. |

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Empfehlung: | Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): | k.D.v. |

Verpackung

| | |
|---------------------------|---|
| Verunreinigte Verpackung: | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |
|---------------------------|---|

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

| | |
|--------------------------|------------------------|
| ADR/RID-GGVS/E Klasse: | 2 5F Gase |
| Kemler-Zahl: | --- |
| UN-Nummer: | 1950 |
| Verpackungsgruppe: | --- |
| Gefahrzettel: | 2.1 |
| Bezeichnung des Gutes: | 1950 Druckgaspackungen |
| Begrenzte Menge (LQ): | LQ2 |
| Beförderungskategorie: | 2 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D |

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

| | |
|-----------------------------|----------|
| IMDG/GGVSee-Klasse: | 2.1 |
| UN-Nummer: | 1950 |
| Label: | 2.1 |
| Verpackungsgruppe: | --- |
| EMS-Nummer: | F-D, S-U |
| Marine pollutant: | Nein. |
| Richtiger technischer Name: | Aerosols |

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| ICAO/IATA-Klasse: | 2.1 |
| UN/ID-Nummer: | 1950 |
| Label: | 2.1 |
| Verpackungsgruppe: | --- |
| Richtiger technischer Name: | Aerosols, flammable |

Transport / weitere Angaben:

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| UN „Model Regulation“: | UN 1950; Druckgaspackungen; 2.1 |
|------------------------|---------------------------------|

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender k.D.v.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr 850/2004
(persistente organische Schadstoffe):
Verordnung (EG) Nr. 648/2004
(Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung:

k.D.v.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

k.D.v.

Klassifizierung nach VbF:

k.D.v.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK | 50-100 |

VOC-EU:

581, 6 g/l

VOC-CH:

80,00%

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Danish MAL Code:

5-6

Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361 Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstracts Service

| | |
|------------|---|
| EC | Effektive Konzentration |
| GefStoffV: | Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) |
| GHS: | Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals |
| IATA-DGR | International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IUCLID | International Uniform Chemical Information Database |
| LC | Letale Konzentration / Lethal concentration |
| LD | Letale Dosis / Lethal dose |
| MARPOL | Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| RID: | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| VOC | Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| WGK | Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland |
| WGK 1 | WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend |

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.